

Durchführung der Vorlesung Schuldrecht I (Allgemeiner Teil) Wintersemester 2021/22

Die Vorlesung Schuldrecht I beginnt bereits am Montag, den 18.10.2021, und wird in den ersten beiden Vorlesungswochen achtsündig angeboten. Beachten Sie dazu bitte den gesonderten Aushang zur Koordination der Schuldrechtsvorlesungen von Herrn Prof. Dr. Schmidt-Kessel und mir!

Aufgrund der noch immer vorzufindenden coronabedingten Erschwerungen der Präsenzlehre wird die Vorlesung Schuldrecht I aus einer **Kombination präsentischer und digitaler Elemente** bestehen.

Die erste Vorlesungsstunde am **Montag**, den **18.10.2021**, 16-18 Uhr, wird als **Präsenzveranstaltung** im Hörsaal H 24 (RW I) stattfinden. Es ist zwingend erforderlich, dass sich die Teilnehmenden im Vorhinein für den Besuch der Veranstaltung **anmelden**. Dies muss über ein Anmeldetool geschehen, das im E-Learning-Kurs zu dieser Vorlesung zur Verfügung gestellt wird.

Die Veranstaltung am 18.10. steht ausschließlich den Besuchern der Vorlesung Schuldrecht I offen, richtet sich also an die **Studierenden des zweiten Fachsemesters**. Die Vorlesung „Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse“ bei Herrn Prof. Dr. Schmidt-Kessel beginnt hingegen erst in der dritten Vorlesungswoche. Beachten Sie auch insoweit den gesonderten Aushang zur Koordination der beiden Schuldrechtsvorlesungen.

Beachten Sie unbedingt das **Merkblatt Verhaltensregeln für Präsenzveranstaltungen**, das ebenfalls im E-Learning zur Verfügung steht. Die Vorlesungsstunde kann nur durchgeführt werden, wenn die dort dargestellten Regularien von allen Vorlesungsteilnehmenden eingehalten werden.

In der Veranstaltung am 18.10. werde ich einen Überblick über die Vorlesung und die einschlägige Literatur geben und erste Grundlagen des Schuldrechts mit Ihnen besprechen. Ferner werde ich Sie über die Einzelheiten der weiteren Vorgehensweise unterrichten und Ihnen den Zugang zu den Vorlesungsmaterialien ermöglichen. Zudem stehe ich für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Die **weiteren Vorlesungsstunden** biete ich hauptsächlich über digitale Medien an, und zwar im Wege von **Podcasts**, die ich Ihnen wöchentlich zur Verfügung stelle. Auf diese Weise kann der gesamte Vorlesungsstoff unabhängig von der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage und den Erschwerungen der Präsenzlehre abgedeckt werden.

Zusätzlich biete ich Ihnen an, in **Präsenzstunden** am Campus Verständnisfragen und kleinere Fälle zu besprechen, die ich Ihnen im Vorhinein zur Verfügung stelle. Zugleich stehe ich während dieser Termine für Ihre Fragen und Anregungen bereit. Diese Präsenzstunden werden an regulären Vorlesungsterminen stattfinden, und zwar wie folgt:

- Montag, 25.10.2021, 16-18 Uhr, H 24, Fragen und Fälle zu § 1 der Vorlesung
- Dienstag, 09.11.2021, 10-12 Uhr, H 21, Fragen und Fälle zu § 2 der Vorlesung
- Donnerstag, 25.11.2021, 10-12 Uhr, H 21, Fragen und Fälle zu § 3 der Vorlesung
- Dienstag, 21.12.2021, 10-12 Uhr, H 21, Fragen und Fälle zu §§ 4-6 der Vorlesung
- Dienstag, 18.01.2022, 10-12 Uhr, H 21, Fragen und Fälle zu § 7 der Vorlesung
- Dienstag, 01.02.2022, 10-12 Uhr, H 21, Fragen und Fälle zu §§ 8, 9 der Vorlesung (zugleich letzter Vorlesungstermin)

Auch für diese Termine sind das **Anmeldungserfordernis** und die **Verhaltensregeln** für Präsenzveranstaltungen zu beachten.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Semester und freue mich, Sie am 18.10. persönlich am Campus begrüßen zu dürfen!

gez. Prof. Dr. André Meyer, LL.M.